

Sonnabends, den 30. November, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

Wochentlich-*Stettinische*
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Werbung, oder Arbeit suchen, oder auch
Fehlige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden *rc. ic.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe; nach dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico ist bereits durch das Berlin- und Stettiner Intelligenz-Blat sub No. 41. und 42. notifi-
ret, wie eine jede Aders-Herrschaft ihre Ländereyen gleich anfänglich auf ein Drittel, folgendes auch
wohl auf die Hälfte verbessert haben könne, und wenn sie solchen Vortheil erlangen wollen, sich bey dem
Royal-Preussischen Commercien-Commissario Berken in Berlin, welcher auf der Friedrichs-Stadt in der
Friedrichs-Strasse in seinem eigenen Hause wohnend, anzutreffen, beliebigst melden könne, da ihm dann
nach Aufrichtung eines Contractes das Aders-Maßel anfeldset, und richtige Anweisung gegeben werden soll.
Hau

Nun haben sich darauf alsobald viele vornehme Herrschaften, auch bürgerliche Land- und Ackerbau-Liebhaber gemeldet, und recht begierig Contract geschlossen, um von dem göttlichen Segen zu profitiren; Allein es haben sich gar zu viele, die nicht ihre dunkelen Vorstellungen wegen dieser Erfindung hängen, und dieselbe wie einen Schwarm, wo nicht als einen Wasser-Wiesel, ansehen. Dagegen hat vorgemeldeter Commereien-Commissarius Bercke für nöthig, und zur Rettung der Wahrheit des Inveni hellam erachtet: Nämlich die Societät eine Declaration in XII. Anmerkungen zu ertheilen, und durch den Druck zu publiciren, welche hoffentlich einem jeden Landwirth in so weit Satisfaction geben wird, als er verständig werden soll, was er für Nutzen und Vortheil zu hoffen habe. Wer demnach an diesen göttlichen Segen Theil nehmen will, wird insonderheit, um sich der Realität der Sachen zu überzeugen, der Declaration bedienen, und der dabei befindlichen Specification eintzime nachkommen. Solche ist in Stettin bey dem Ober-Billreuter Herrn Buerfelden zu bekommen, das Stück kostet 1 Gr.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorzeiten Terminis, so zu Subhastation des gewesenen Ober-Empfänger Liebeherr als hier befindlichen Häuser, und dazu gehörigen Wiesen und Garten präfragirt gewesen, sich keine annehmliche Käufer gemeldet, und also verordnet worden, neue Termine dazu zu präfragiren: So werden zu Verkaufens besagter Gärten und Stücke, als: 1.) des Wohnhauses hinter dem Schloß am Wallgarten, so 3959 Rthl. 9 Gr. 2.) Des Hauses auf dem Rosen-Garten, neben dem Proviant-Haus, so inclusive der dazu gehörigen Wiese 1824 Rthl. 22 Gr. 3.) Des Hauses auf der Kastelle, nebst dem Garten und Wiese, so 844 Rthl. 12 Gr. 4.) Des Hauses in der Mühlend-Strasse, zwischen des Schloß-ir Trads Witwe, und Bedier Meister Friedr. innen belegen, so 999 Rthl. 15 Gr. 5.) Der Wiese, so zwischen des Herrn Geheimten Rath von Lettow innen belegen, so 999 Rthl. 6 Gr. 6.) Die Wiese an den Steinbaum zur und Cammerer Straußens Wiesen innen belegen, und 50 Rthl. 7 Gr. 7.) Die Wiese an den Steinbaum zur Linden Hand, bey'm Ausgange der Stadt, zwischen des Herrn Geheimten Raths von Lettow und Krausens Wiesen inne belegen, und 100 Rthl. taxirt, der 2te Novembr. der 5te und 10te Decembr. c. anberohmet, und solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, damit dergleichen, so diese Häuser zu kaufen willens sind, in benannten Terminis sich alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti diese Häuser gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 6ten Novembr. 1748.

Königl. Preuss. Römischer, Krieges- und Domainen-Cammer.

Da des würdlich Geheimten Staats-Ministri Herrn von Grumbow Excellenz gelonnen, derselben bedendes Vorder- und Hinter-Haus, so in Stettin am Rosmarkt belegen, zu verkaufen, und zwar mit solcher Condition, daß der Käufer den Both, so wie er es annehmen gedenket, hietzen kan; Also wird dem Hrn. Alcio solches bekannt gemacht. Das Vorder- und Hinter-Haus, so für 24000 Rthl. nicht gebauet, und in vollkommenen guten Stande ist, wird für 6000 Rthl. angebothen; Wer Lust bezeuget, solches zu kaufen, kan sich in Stettin bey dem Cammer-Herrn, Herrn von Eichstädt melden.

Da das Schiff, der Herzog von Bedern genant, anderweitig leittret, und plus licitanti verkauft werden soll, auch dazu Terminis auf den 2ten Novembr. 5ten und 10ten Decembr. c. präfragirt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht: die etwanigen Liebhaber können sich solbann bey dem Sec-Generat. melden, und versichert seyn, daß in ultimo Termino, das Schiff plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Es wird der Notarius Duvert zu Stettin, in seinem in der Fußstrasse belegenen Hause, einige ihm hingegehene, mehrertheils Theologische Bücher, am 17ten Decembr. c. und in drien folgenden Tagen, des Vor- und Nachmittags verauctioniren. Der Catalogus ist bey ihm umsonst zu bekommen.

Es hat das S. Johannis-Kloster in Alte- Stettin, in der Vor-Juchinen Heyde, nahe bey Alten-Duffe, 30 Stück Eichen liegen, welche zum öffentlichen Kauf gestellet werden sollen; Wer nun Belieben hat, solches oder einige davon zu kaufen, kan sich den 19ten und 25ten Novembr. auch 17ten Decembr. c. in des Königl. Kassen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfried Klabisch abermahl in seiner Straße, bey dem Barbierer Herrn Krausen, in der Stropengießers-Strasse, eine Treppe hoch, den 17ten Decembr. c. eine Auction von Fargötsch, Distorisch, Theologisch, und Juristisch Büchern halten wird; Es werden also die Herren Liebhaber eruchtet, selbigen Tages Morgens von 8 bis 12, Büchern halben Tag; Es werden also die Herren Liebhaber eruchtet, selbigen Tages Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr allda sich beliebig einfinden. Auch können dergleichen, so ihm Commission ertheilen wollen, solche beliebig einfinden, und soll ihnen willig gebienet werden. Der Catalogus steht in Dienste.

Im Kündelchen Buchstaben alhier, findet man folgende neue Bücher: 1.) Anweisung von der Kunst zu conuertiren, 8. 1749. 2 Gr. 2.) Beschreibung der Deuschrecken, besonders der heyrten, 8. 748. 6 Gr. 4.) 3.) Paromont die eldts-igste Insel der ganzen Welt, oder das Land der Zufriedenheit, 8. 748. 6 Gr. 4.) 4.) Geschichte von Daineregen, 8. 748. 3 Gr. 5.) Holbergs Distorisch, Philosoph, Moral, Politisch, Metaph.

und scharfste Briefe, 8. 749. 10 Gr. 6.) Hollas Anweisung aus dem Pergeu zu beten, 8. 748. 1 Gr. 7.) Oana die erschröckliche Sünde der Selbst-Verleumdung, mit allen ihren Folgen, 8. 748. 12 Gr. 8.) Paulsen jubelwürdige Nachrichten vom Ackerbau der Morgenländer, mit Mofheims Vorrede, 4. 748. 10 Gr. 9.) Hofmanns Sammlungen einiger wider die Harnhüter ergangenen hohen Befehle und Verordnungen, 4. 748. 2 Gr. 6 Pf. 10.) Serces Abhandlung von Wunderwerken, oder Erweil, daß der Teufel keine Wunderwerke verrichten könne, 8. 749. 12 Gr. 11.) Drigens Nachrichten von seinem Leben und achtzigigen Gefangensdase, die er in der grossen Asiatischen Lärkey unter den Kalmuken erduldet, 8. 748. 6 Gr. 12.) Wolkests Abhandlung von dem lieben Niemand, als einen unbekanntem Gott, 8. 748. 3 Gr. 13.) Die neue Offenbarung über das Evangelium St. Parenders, so J. E. Edelmann daraus gegeben, 8. 748. 4 Gr. 14.) Wärdens Betrachtung über die Gabe zu beten, 8. 748. 10 Gr. 15.) Freysch Nachrichten von Herrn Müllers Sachen, 3tes Band, 8. 748. 1 Rthlr. 4 Gr. 16.) Haberlins zufällige Gedanken über die Nachschick Friedens-Präliminarien, 8. 748. 6 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instantiam Creditorum, des Tischler Meister Gädners Haus zu Alten-Damm, gerichtlisch veräußert werden, wozu Termin auf den auf den 13ten und 30ten Decembr. a. c. und 13ten Januarii a. f. anberahmet worden; Die Liebhabere haben in ultimo Termin sich der Addition versichert zu halten. Zu Polgin veräußert der Justilliter Samuel Matthias Wegener, eine halbe Ebel Landes, im Wärdsenfelde, beym Kirchen-Bruch, zwischen Christian Wötten, und Joachim Friederich Fotel Kirchengabel innen belegen, für 10 Rth. Item eine Wiese in den R. ffen Wiesen, zwischen Herrn Senatore Köhnen, und Saneider Dittmers Wiesen innen belegen, für 94 Rthlr. an den Brauer Joachim Waldow; Wer nun eine neue Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhause melden, oder hat zu geschehen, daß dem Käufer ein gerichtlicher Kauf-Contract ausgefertiget, und er nicht weiter geböhret werden soll.

Nach auf Verordnung einer Königl. hochverordneten Pommerchen Krieges- und Domainen-Cammer, die von denen in Colberg befindlichen Liebherrlichen Caventen, vor den getroffenen Ober-Empfänger Liebherr, zur Caution unterlegte Grund-Stücke, in zwey Häusern, 1 und drey viertel serender Salzköthen, einen halben wüsten Salzköthen, 6 und eine halbe Pfann-Städte, 7 Morgen Acker, und eine Wiese bestehend, anderweitig subhastret werden sollen, und dazu der 20te und 27te Novembr. auch 5te Decembr. c. pro Termin anberahmet sind; So können die Liebhabere sich in denenfelden zu Colberg auf dortigen Rathhause melden, und ihr Geboth ad Provicollum geben.

Es ist der Bürger und Tischler Meister Heinrich Käderich zu Werben an der Madue gesonnen, sein allda neuverbautes Wohnhaus, worinnen gute Logimenter, Hofraum, bequeme Stallung auf dem Hofe, wie auch eine Anfahr auf den Hof, eine gute Küche, einen mit allehand tragenden Obst-Bäumen besetzten Garten, willens zu verkaufen; Sollte jemand willens seyn, welches zu erhandeln, kan sich bey obgedachten Verkäufer in Werben, oder bey dem Haus-Becker Meister Johann Dobberten in Stargard melden, und kan Käufer gewärtig seyn, daß ihm ein raisonabler Kauf wird zugestanden werden.

Es ist seligen Accise-Inspector Meyers Witwe zu Cammin resolviret, ihre halbe Döse Land, so der Herr Bürgermeister Meyer dafelbst bisher unter Cultur gehabt, an den Weißbriethenden zu verkaufen; Daferne nun jemand Belieben dazu hat, der kan sich nachhens deshalb bey ihr melden, und dabey versichert seyn, daß nach Billigkeit mit ihm gehandelt werden soll.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemadet, daß den 11ten Decembre. c. in Eddin in des Secretariis Tobelins Haus in der Mühlen-Strasse, allerhand Eram-Waaren, bestehend in einigen Enden Sammet, verschiebener Couleure, Stücken Damast, Stück-n Last, halbeidene Damaste, auch andere halbseidene Zeuge, Wolton, Colemanen, Camelotte u. auch noch andere gute Meutles u. veractioniret werden sollen; Weßhalb die Herren Liebhabere ersuchet werden, sich alsdann einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

In Colberg bey dem Gewürz- und Weinhändler Kleisen, sind zu unten benannten civilen Preisen 600 an baare Verablung zu haben folgende Weine: 12jähriger Rtheln-Wein, der Dhm 60 Rthlr. das Ander 15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Dhm 50 Rthlr. das Ander 12 Rthlr. das Quart 12 Gr. 5jähriger dito, der Dhm 40 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14jähriger alter Franz-Wein, das Dhrhoff 26 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Dhrhoff 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 8jähriger dito, das Dhrhoff 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. 12jähriger alte Bajons-Weine, das Dhrhoff 26 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 9jähriger dito, das Dhrhoff 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Schwere junge Franz-Weine, das Dhrhoff 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, das Dhrhoff 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar ditto, das Dhrhoff 22 Rthlr. das Ander 3 Rthlr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canarien-Sect, das Dhrhoff 54 Rthlr. das Ander 9 Rthlr. das

das Quart 10 Gr. Sererer dito, das Drhofft 50 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. 12 Gr. das Quart 8 Gr. Frontinac, das Drhofft 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. MuscatWein, das Drhofft 35 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pycardii, das Drhofft 29 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Jährige Roquemor, das Drhofft 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Medocrothe Cahors-Weine, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Graves-Weine, das Drhofft 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Graves-Weine, das Drhofft 25 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Eßig, das Drhofft: 23 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franz Brantwein, das Drhofft 58 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Der Herr Hauptmann von Wepher, zu Parlin, ist willens, seine habende drey Güther in Parlin, Müskentin und Storkow, zu verkaufen, bey dem ersten ist ein completes Inventarium, die Güther sind mehrentheils Ackerfrey, und ansehnliche Diegallen, dabey auch im guten Stande, und von enträhdlichen Boden sie sind 4 Meilen von Stettin, 1 Meile von Stargard, und 1 Meile von Mesfow gelegen, das also ein leichter Absatz der Früchte zu finden; Wer nun Verleben hat, solche Stücs zu kaufen, kan sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Wepher, in Parlin, oder bey dem Regierungs-Advocato Engelken in Stettin melden, wo ihm sowol das Inventarium auf Verlangen bezeiget, als sonst Nachricht von allen Begeben werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, das des entvohenen Arotheder Fackten zu Regenwalde, zu d. gediebene Vermögen, welches in einem am Markte dafelbst belegenen Wohn-Hause, nebst einigen Meubles, item eine Scheune vor dem Greiffenbergischen Thore, und unterfchiedenen Stüden Acker bestehet, in Termin den 6ten Decembr. zu Regenwalde vor dem hochwüdelichen Burggericht dafelbst an den Meistbietenden verkauft werden soll; Wer nun Lust und Verleben hat, solche Stücs zu kaufen, kan sich in solchen Termin zu Regenwalde bey dem Burgergericht dafelbst melden, und Handlung anstellen.

Als der Bornund Meister Jahn, zum Besten seiner Pupillen, ihr zu Greiffenberg in der Bau Dänischen belegenen Wohnhaus, wober eine überbaute Auffahrt und guter Porraum, nebst einem dahinten liegenden Garten, Ingleichen unten und oben mit Zimmern versehen, auch sonst auf conditioner ist, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und hierzu Termin Licitationis auf den 25ten Novembr. und 6ten Decembr. c. angesetzt; So wird diese Veräußerung hierdurch jedermannlich kund gemacht, damit die etwanigen Liebhaber sich in angelegten Termin dafelbst zu Rathause melden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen könne.

Zu Verkaufung des Hans Beckers Meister Johann Dehberts zu Stargard in der Post-Strasse belegenen Hauses, ist der letzte Termin subhastationis auf den 20ten Decembre. c. angesetzt; diejenigen welche dieses Haus zu kaufen, und darauf zu bieten Lust haben, können sich in gemeltem Termin vor das Stadtgericht dafelbst melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen das dem Meistbietenden selbes zugeschlagen werden soll.

Als die Königl. Regierung zu Stettin, in Sachen des Obriken von Almann, wider den Waurten Droigsmann, einen halben Bauer-Hof zu Labeck im Demiger-Creise, per Commissarium in Anschlag bringeen lassen, auch der Weht, inclusive des dabey befindlichen, und rechte protocollo Commissionis assirierten Viehes, auf 270 Rthlr. schaffesetzt worden, mithin nunnhero dieser Hof, besage derer zu Stettin, Daber und Greiffenberg assirierten Proclamation subhastiert, und zu jedermanns feilen Kauf offesetzt ist, auch zu dem Ende Termin Licitationis auf den 6ten Decembr. c. 8ten Januarii und 2ten Februarii a. f. angesetzt sind; So wird solches hiermit bekandt gemacht, damit diejenigen, welche solchen Hof mit Zubehör zu ero kaufen verweilen, sich aldenen offstellen, und im letzten Termin der Meistbietende die Adjection, nach Abschrift der Ordnung erlangen könne. Signatum Stettin den 4ten Novembr. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung's Cansley.

Zu Treppow an der Tollense, ist der Fleischer Altermann, Andreas Ruchmann, ein Morgen Acker am Gangschower Weze, zwischen Joachim Ritter Stadt, und Augustin Linden Hof, werth belegen, an den Meistbietenden gesonnen zu verkaufen; so jemand Lust hat diesen Acker an sich zu erhandeln, der mag sich bey dem Gaentzthamer in seiner Behausung anzeigen, und den Dandel treffen.

Es sollen die stoffen Vellaard und Polsin belegene beyden Güther Wallenberg und Swintz, so mit schönen Diegallen an Holzungen, Wiechwach, Fischereyen, Laeden, Mühlen, Gärten, auch guten Grund und Boden versehen, erb. und eigenhüchlich verkauft werden; Wer Lust und Verleben daju hat, kan solche befehen, und sich des Verkaufens halber in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Bullen, zu Stargard bey der veralteten Frau Majorin von Spowen, zu Vellaard bey dem Herrn Doctore Rüdert, und zu Polsinischen Bickow, bey dem Herrn Hauptmann von Rießt melden, und bey selbigen das Kauf-Breutum erfahren, auch weitere Nachricht von allen bekommen.

Die Rosenbergschen Erben in Vellaard, wollen ihres verstorbenen Vaters Haus, welches mit prächtig massiven Schorklein versehen, und zur Bran-Nahrung sehr bequem ist verkaufen, und als Erben sich auch einander setzen; Ingleichen ist auch ein guter Scheunhof, nebst dahinteh belegenen Waam und Kuchgärten

Garten fürhanden; Wer nun Lust hat, solche beyde Stücken zu kaufen, kan sich dieserhalb zu Rathhause oder bey dem Thorwärter Kalzen in Wallgard melden, sein Gebodt thun und gerätigen, daß welcher plus licitans, mit demselben contrahirt werden solle.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Zu Treptow an der Tollense, verkauft der Dragoner Heinrich Braun, von des Herrn Hauptmanns von Kottwitz Esquadron Bayreuthischen Regiments, sein hinter Joachim Räter belegenens Haus, an den Bürger Johann Friederich Berend, und Martin Horst für 200 Rthlr. welches dem Publico hiemit besandt gemacht wird.

Es wird dem Publico nochmals besandt gemacht, daß zu Stargard der Bürger und Fassbeker Meister Köhler, sein Wohnhaus in der Kuhstrasse an der Hadelstrass-Ecke, an den Bürger, Weiß, und Fassbeker Meister Krausen verkauft, und wird dem Käufer künftigen Rechts tag, als den 16ten Decembr. die Verlassung von einem Hohelben Magistrat ertheilt werden.

Nachdem der Kaufmann Herr Johann Wilhelm Becker, das seiner Ehe-Frauen, durch deren vom Königl. Hof-Beicht zu Kößlin acritisch constituirten Vormund, dem Herrn Hofrath Gesefeld zugeschriebene Saitrachische Wohnhaus cum pertinentiis zu Tempelburg, so am Markt, zwischen dem Herrn Bürgermeister Künzner, und Kaufmann Peter Jansen belegen, imgleichen einen Baum- und Kächten-Garten, zwischen Johann Pöhren, und Christian Timmens Garten, und noch einen Kächten-Garten, nach dem Hofe ment herauß, zwischen Friederich Hofmann, und Gabriel Brasfunden belegen, an den Herrn Obrist-Wachtmeister von der Streitborst, vom Königl. neuen Garnison-Regiment, zum Lobten-Kauf verkauft, und zu dem das Haus, und beyde Gartens am und für 200 Rthlr. Als wird solches Königl. allergnädigster Verordnungs gemäß hiemit öffentlich besandt gemacht.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als zu Kößlin in der S. Marien-Kirche, das Chor gegen dem sogenannten Füllens-Chor, auch noch einige Stände auf dem Chor über den Gussler-Gesäßlen, und unter dem Seiger, zu vermietthen sind; So werden diejenigen, welche das Chor, oder einige Stände sonst Weilsweise anjutreten willens, sich belieben bey dem Administratore Schweder daselbst zu melden. Diejenigen aber welche Kirchen-Stände betreten, sich aber nicht ordentlicher Weise anzeigen, noch ihre Nahmen anschreiben lassen, werden hiernach noch mahlen erinnert, sich forderamt zu melden, und von denen Jahren, in welchen sie die Kirchen-Stände in Besitz gehabt haben, zugleich Nichtigkeit machen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist bereits besandt gemacht, daß zur Licitation auf die Pacht der Hofmaldschen Wäldes und Schneid-Wäldes, Termine auf den 20ten Octobr. 27ten Novembr. und 24ten Decembr. c. anberahmet worden, welches auch sein Bewenden hat, nur daß resolvirt worden den letzten Terminum, als den 23ten Decembr. c. auf der Krieger- und Domainen-Cammer abder abzuwarten. Indessen werden sich diejenigen, so zu dieser Pacht Lust haben, hiernach zu achten, und achteten Tages vor der Krieger- und Domainen-Cammer alhier ihr Erbietthen ad Protocolum zu geben haben. Stettin den 2ten Novembr. 1748.

Königl. Preuss. Vornamliche Krieger- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiemit advertirt, daß Magistratus zu Wollin, das Schwilner und Hägener Ackerwerk dieser Stadt, 6 Jahre auf das neue, von fünfzigsten Trinitatis 1749. an, anderemalig zu verpachten sonnen; Wer nun Lust und Willen träget, in den Contract des jetzigen Pächter Meberowold zu treten, und dessen jährliches Pacht-Quantum zu erfüllen, solcher kan sich gehörig Dienstag und Freytag um 10. Uhr Vormittags, in jeder Woche daselbst zu Rathhause melden, alsdenn ihm gehörige Nachridt von allem zu ertheilen seyn wird.

Als Magistratus zu Greiffenberg unter Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, den sogenannten Stadt-Hof wieder ertzelen, und den darzu gehörigen Acker und Wiesen an einen Pächter auf gewisse Jahre anzuthun will; So wird solches hiemit denen Liebhabern eines solchen Ackerwerks kund gethan: Sämtlicher darzu gehöriger Acker ist von 12 Scheffel Westlinsches Maaß, wenn nun nach hiesigen Stadt-Gesetzen Beschaffenheit solche Acker in vier Theile getheilt wird, so würden 29 und ein halber Scheffel weissen des Brachfeldes ein Jahr abzumachen seyn, da denn 29 und ein halber Scheffel auf die Rodensaat, und in den beyden übrigen Feldern 59 Scheffel Sommer-Saat zu rechnen, indem alhier der Acker in vier Felder

Gelder getheilet wird, dahero auch die Archende zu 4, 8 und 12 Jahr angenommen werden muß. Die Wä-
sen sehr gut, nahe an der Stadt, und behäfflich groß. Es kan auch der Pächter durch Ausfüter-
ung vier Stadt, Wollen, und zwey Weren, Schwein ein ziemliches profitieren, und sich mit Neben-Zuhren
bey der Cämmerey ein vieles verdienen. Es wird ihm ausser dem Saer Thor eine gute Wohnung, Schen-
ne und Stallung eingeräumt; Wer also Willeben trägt, dieses Werk insiehenden Diestern 1749. anzu-
treten, kan sich den 9ten Decembr. a. c. den 13ten Januarii und 2ten Martii a. f. in Weissenberg auf
dem Raths Hause melden, den Anschlag selbst nachsehen und Handlung pflegen. Und dienet denen Liebha-
bern zur Nachricht, daß dem Entreprennour das erste Jahr zu seiner Einrichtung ein ziemliches von der Pacht
erlassen werden soll.

Demnach der Pafemalckste Stadt Zoll nach der revdirct- und verfestigten Zoll-Rolle, samt der Waas-
ge, insiehenden Neujahr pachtlos wird, folglich von neuen wiederum verpachtet werden soll; als wird sol-
ches dem Publico hiedurch beandt gemacht, und alius Terminus auf den 19ten Decembr. anderahmet das
mit diejenigen, so hierauf zu Uelitiren gemeinet, sich in dem präfixirten Termine zu Raths Hause Vormittags
um 9 Uhr melden, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß am erfolgte Approbation Einer Königl.
Cammerey mit dem Reißbithenden contrahiret werden solle.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Da am abgewichenen Sonntag, als den 17ten Junij des Mittages, von dem zwischen Pretzlaw und
Pasemalck belegenen Guthe Damerow, 2 Pferde vom Felde gestohlen worden, als ein Wallach und eine
Stute, beyde schwarzlicher Couleur, und jedes ein Schiß im linken Ohr; der Wallach hat an der rechten
Seite am Bauch eine Wehne, die Stute aber von ohnsehr 6 Jahr alt, hat am rechten Hinter-Beine in die
Kotze eine Wehne. Weil man nun so viel Nachricht hat, daß ein Kerl mit einem lumpigten Leinen Kittel,
und blauen Samisol, mit diese beyde Pferde nach der Randow werts herauf geritten; Als werden diejenige
ge, so von diesen begrichenen Pferden einige Nachricht zu geben wissen, solches entweder zu gedachten Da-
merow dem dasigen Arrendator, oder zu Stettin in des Herrn Hof-Fiskal Lothjads Hause anzuweisen, und
einen guten Recompens zu gewärtigen haben.

Es sind denen Coloussen bey Damm, in dem sogenannten braunen Damm, den 9ten Julij Abends
in der Dämmerung zwey Pferde von der Weide gestohlen worden, als ein braun Wallach, von mittels-
mäßiger Größe, mit weissen Mähnen, imgleichen ein gelber Wallach, mit einem braunen Streich auf den Oh-
ren, braunen Schweif und Mähne; Da nun beyde Pferde so gedrunken und zur beyde sehr, bisher al-
ler angewandten Erkundigung ohngeachtet, nicht anzufragen gewesen; So wird solches hiedurch beandt
gemacht, und ein jeder gewarnt, diese gestohlene Pferde nicht an sich zu kaufen, sondern selbige vielmehr,
wann sie jemanden zu Kauf gesellet werden, oder sonst zu Gesichte kommen solten, sofort anzuhalten, und
den Amtmann Jordan zu Friedrichswalde davon Nachricht zu geben, welcher gegen Abholung die darauf
gewandte Kosten sofort restituiren, und demjenigen der von diesen gestohlenen Pferden Nachricht wird ge-
ben können, für seine Bemühung eine gute Belohnung reichen wird. Signat. Stettin den 12ten Nov. 1749.

Königl. Preuss. Pommersche Keleges- und Domainen Cammer.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Demnach in des Materialisten Arnold Deterings Vermögen, Concurs eröffnet worden, so sind zu dem
10ten folgende Termine ad liquidandum angesetzt, als den 18ten Decembr. c. a. 22ten Januarii und
10ten Februarii f. a. Creditores werden solchemnach peremptorie citiret, in präfixis Terminis sub pena
preclusi zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

9. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Bürger und Zimmermann zu Strasburg, Meißer Brachmann, hat sein daselbst habendes Wohn-
haus an den Bürger und Schmidt Meißer Friedrich Krüger erbt und eigenthümlich verkauft; Diejenigen
so etwas mit Recht daran zu fordern, können sich sub pena preclusi auf den 16ten Decembr. c. bey dem
Magistrat melden.

Der Ädyer Meister Daniel Krüger zu Cammin, hat an die Wittve Meglaffen daselbst, 5 Scheffel Land im Hinter-Gelbe belegen, mit bestellter und besteter Winter-Saat, erbs- und eigenthümlich verkauft; So mitseß diesem, Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, notificiret wird; damit falls ein und der andere etwas dawider einzuwenden, oder ein Näher-Recht prätenbiren kan, er sich solchverhal binnen 14 Tagen gebührend melde.

Als nunmehr auf eingelaufene Königl. Regierungs-Verordnung, dem Müller Trettin in Cammin, seine sämtlichen Güter, als Haus und Scheunhof, dem Judicio mit 250 Rthlr bejahlet worden soll, und denn die Anzeigler zu ihrer Sicherheit für nöthig angesehen, solches dem Publico zu notificiren, damit die etwaigen Creditores des gedachten Trettins nicht gesehret werden; So wird solches hiem- nunmehr kund gemacht und jedermanniglich, insonderheit denenjenigen, so an mehrgedachten Müller Trettin etwas zu fordern haben, ansehet, daß sie sich sub pena praelucl den 16ten Decembr. a. c. auf dem Camminischen Rathhause Vormittags um 10 Uhr gehdrig einfinden und melden, weilen sodann die Gelder daor bejahlet werden sollen, und die Kauf-Anzeiglere, nach Verlauf solcher Frist, niemanden weiter responsible seyn wollen.

Es verkauft der Braner Herr Johann Keding zu Colberg, sein in der Badstüber-Strasse daselbst behaus des Wohnhaus, mit Zubehör, an den Schiffer Martin Wanden; welches hiermit betandt gemacht wird, und werden sich d eienigst, an den diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst an diesem Hause eine Ansprüche zu haben vermeinen, es sey ex quocunque capite es wolle, binnen 4 Wochen zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen haben.

Es verkauft seligen Herrn Balthasar Wolbers Wittve in Colberg, Frau Dorothea Elisabeth Barckmechtin, an Herrn Johann Balthasar Poyen, Pastorem bey der Heil. Geists-Kirche daselbst, ihren im Kloster-Gelbe belegten Acker 2 9 und einen halben Morgen, a Morgen 80 Rtr. Daferne nun jemand einige Ansprüche daran zu haben vermeinet, derselbe hat sich innerhalb 4 Wochen zu melden, oder zu gemelthen, daß er hierzu nicht weiter gehret, sondern präcludiret, und ihm ein ewiges Stillfa weilen auferlegt werden soll.

Es haben des seligen Passoris Willems zu Petershagen sämtliche Herren Erben, die bey Esblin, zwischen der Wittve Vogel, und der Kichen-Huse belegene halbe Hufe Land, an den Hofgerichts-Executor Dorotheus, welche er nebst seinen Vorfahren, über 32 Jahr im Gebrauch gehabt, um 200 Rthlr. an Silber-Münze zu verkaufen; Sollte noch jemand ein- Schuld-Forderung daran zu prätenbiren haben, der kan sich dieses haben bey dem Herrn Käufer ehestens melden.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gethan, daß der Herr Christian von Brannschweig sen. zu Hrusnow, seine von seinem seligen Herrn Vater Georg von Brannschweig, ererbete 3 Morgen Acker im Colbergischen Sinnenfelde, an Wolffsberge belegen, an die verwitwete Frau von Ralsowen, für 273 Rthlr. zum Todten-Kauf verkauft hat; Wer daran Prätenzion zu haben vermeinet, kan sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Herrn Bürgermeister von Schliesen zu Colberg melden.

So denen Stadt-Geisichten zu Frencklow ist des Villet- und Gerys-Trägers daselbst Hundertmark, in der Stein-Kasse allda, an Herrn Ananias Schwahn's Hause belegenes Edhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Lohrweide, auch Bohlen-Keller, nebst dem darinnen befindlichen Kupfernen und hölzernen Brau- und Brantweins Geräthe, bringender Schulden halber, ad instantiam des dasigen Bürgers und Rath-Schreibers Meister Andreas Kolberg, mit der gerichtlichen Torre von 726 Rthlr. öffentlich subhastiret und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum Citatione sowohl des gedachten Hundertmarks, als auch der Creditore um, auf den 12ten Decembr. e. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nachst alda des daselbst verstorbenen Bürgers und Baumanns Friedrich Ernstens, an dem Neus-Rößischen Damm daselbst, zwischen der Wittve Cunowen, und Gottfried Cunow's Häusern inne belegenes Haus, nebst Hofraum, Stall, Lohrweide, Scheune, dahinter belegenen Garten, und dahinter befindlichen Wiesen, ad instantiam dessen nachgeliebene Wittve, und der Kinder Vormünder, um damit sie sich auseinander setzen können, mit der gerichtlichen Torre von 611 Rthlr. 16 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum Citatione, sowohl der gedachten Wittve Ernstens, als auch aller der Vormünder, auf den 12ten Decembr. e. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner ist daselbst des Bürgers und Weißkäfers Meister Jacob Eroll's, am Marien-Kirchhof allda, zwischen Kropfenberg's und Willhans Häusern inne belegenes Haus, so eine Kohr-Wide, bringender Schulden halber, ad instantiam des Soldatens unter Jhro Hohelt, des Marggrafen Carl's Hochlöbl. Regiments, und des Herrn Obrist-Wachmeisters von Wilson Compagnie, Rahmens Ehrlich Friderich Erdtmanns, mit der gerichtlichen Torre von 165 Rthlr. 17 Gr. öffentlich subhastiret und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum Citatione, sowohl des gedachten Eroll's uxoris, als auch der Creditorum, auf den 12ten Decembr. e. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Wey denen Stadt-Geisichten zu Frencklow, sind alle und jede Creditores, so an des dasigen Bürgers und Schildketers Meister Johann Heinrich Arnshädt's, in der Stein-Strasse daselbst belegene Haus und Zubehör, welches derselbe nebst dem darinnen befindlichen Kupfernen und hölzernen Brau- und Brantweins-Geräthe, an den dasigen Bürger und Stadt-Verordneten Herrn Heinrich Besing, für 1400 Rthlr. verkauft, einigst

Umstände, an das hiesige Königl. Pommersche Provincial-Collegium-Medicum zu berichten. Signatum
Stettin den 10ten Novembr 1748.

Königl. Preussisch. Pommersches Collegium-Med. cum.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, Herz v. Pommern, Reichs-Erzh. Cammerer und Churfürst ic. Geben der Maria Elisabeth Pinnodow hier und zu vernehmen, weil erselbst eurer Ehemann, der Bürger zu Pöhlitz, Erdmann Brumgarter, bey unserer hiesigen Beurlaubung in puncto malitiosa defensionis Klage erhoben, auch daß er von euren Aufsehten nicht wisse, unterm 18ten hujus publick erthelet, zugleich auch zum Erbinnung des Defensionis-Processus allenorts thätig angehalten. Als Wir nun diesem billigen Gesuch des Supplicanten deferiret, und die gehörig edictales erkannt. So citiren Wir euch hiedurch zum ersten, zweyten, und endlich peremptorie zum drittten mahl, in Termino den 7ten Februarii 1749 vor unserer Regierung, entweder in Person, oder durch einen annus somen Bevollmächtigten zu erscheinen, und bey einem Verhöre die Ursachen eurer bisherigen Verurteilung eures Ehemannes anzugeben, und dieselbe ferneren Vertheidigung zu gerätigen; Im Fall eures Aufsehtens aber hebt ihr zu gerätigen, daß ihr auf gedehlich doctre An- und Refixion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger gefattet werde, seiner Gegenheit nach sich anderweitig schriftlich verhalten zu dürfen. Zur Nachricht dessen, und damit diese Proclamation ad actum Citation zu eurer Notiz gelangen möge, haben Wir solches allhier zu Alten Stettin, Stenpenig und Pöhlitz zu affigiren vortruden. Wornach ihr euch habet zu achten. Signatum Stettin den 21ten Oct. 1748.

Königl. Preuss. Von Richte und Cammerliche Regierung, verordnete Staatthalter,
Präsident, Vice-Präsident und Räte.

(L.S.)

G. von Wadholz, Regierungsrath
Präsident.

Maria Wöhlin verheirathete Mackoin zu Cottbus, läßt ihren vor 5 Jahren entlaufenen Ehemann, den Bäcker und Fiel obauer Johann Erdmann Mack, per publica Proclamata, welche zu Lüßin, Lübben und Schloppe affigirt worden, vor die Neumärkische Regierung in Lüßin diesesfalt citiren, daß er sich den 2ten Octob. 7ten Novembr. und besonders den 5ten Decembr. a. c. als Termin. peremptorie stellen, oder gerätig sein solle, daß sie von ihm a vinculo matrimonii werde geschieden, und dem Fisco seine Jura wider ihn reservirt werden; Wobei dem Publico hiermit besondt gemacht wird. Affigirt den 5ten Augusti 1748.

Königl. Preussische Neumärkische Regierungsrath.

Als in Buttlin, Amts Naugardten, Rädungen anesisset, und dr. y. neue Dörner, auch wegen des schlechten Holz-Debits zwey Glas-Hütten, zu Verhinderung des Aderholzes, angeleget werden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich und jedermanniglich besandt gemacht, damit, wenn jemand willens seyn sollte, solche Glas-Hütten anzunehmen, derselbe sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und deshalb contrahiren könne. Signatum Stettin den 25ten Octob. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem bey der Königl. Regierung in Stettin, der Hauptmann von Schulz vorgeleget, wie seine Eh. Genosin, gebohrne von Haagen, nach Absterben ihres ersten Mannes, Adam Carl von Weyher, alle auf dessen Guths in Pöhlitz gehaffte Schulden bezahlt, wozu er sein Vermögen mit hingezogen, weßfalls sie zwar das Guth auf ihre Illas und übrigen Forderungen Jure retentionis besitze, die Sade aber nicht länger in dem Zustande lassen, sondern denen Lehnfolgern und Anenten das Guth ad relinquentem offriten volle; So sind heimliche des Nam Carl von Weyhers Lehnfolger und Anenten, auch welche ein Jus simultaneum Invictura vel conjuncta manus haben, edictaliter citiret worden, daß sie sich erklären sollen, ob sie das Guth nach dem Lehn-Rechtten relinquenten wollen, zu dem Ende auch auf den 24ten Februarii anno futuri peremptorie citiret, oder zu erscheinen, ihre Entschliessung zu declariren, und sich zur Relinquenten gebührend anzuhalten, auch in Entstehung einer gültigen Vereinigung, realliche Erkenntnis zu gewarten, mit der Commination, daß auf ihr Aufsehten. Sie mit ihrem Jure retentionis et relinquentis, in Ansehung dieses Weyherischen Guths in Pöhlitz, schriftlich präclubiret, und ihnen ein ewiges Stillzweigen aufgelegt werden solle, wie die zu Stettin, Stenpenig und Pöhlitz affigirte Proclamata mit mehrerem besaget. Signatum Stettin den 10ten Novembr. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Regierungsrath.

Es wird hiedurch jedermanniglich besandt gemacht, daß auf den Rädungen in der Feldow, und auf dem Krümmen-Damm, im Dohentenschen Keyler, des Amtes Friedrichswalde, ei e Pottack Brennerer anzuliesen, Sr. Königl. Majestät höchste Interesse convenable besunden worden; Und können dannerhero disjuncten, so Lust haben, das Pottack-Brennen auf gedachten Rädungen zu übernehmen, sich in dem d. 30ten Nov. 1748, a. c. angelegten Termino citationis, bey dem Herrn Ober-Borschmeister von Warsow zu Friedrichswalde melden, und ihren Both ad Protocolum geben, da denn plus licenti deldes zugesaget, ihm auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 18ten Nov. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Königl. Geheime Rath und Cammer-Director Herr von Kest gesonnen, in dem Dorffe Pamm, bey Calles liegenden contribuablen Vorwerck-Land, einige Hufen zum Andar gegen Land-Ablichen Grund-Zins auszukuhun; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können dierjenigen, so zwey oder mehr Hufen anjuncshemen und zu bebauen gesonnen, sich dierergalt in Drumburg bey dem Herrn Capitlan Peters, oder zu Calles auf dem Schlosse bey dem Genera-Pächter melden; Es werden die Hufen mit Wismuth und Sommerung Land-Ablich besteller abzugeben. Jaan Bauer-Haus, Schornne und Stall werden nicht nur drey Frey-Jahre von Grund-Zins und naadbarlichen Un-süchtigen Accordiret; sondern es sollen auch von jeder Hofe, außer dem freyen Bauhofe, so noch nicht eine Meile weit zu hollen ist, denen Neuanbauenden so bald die Gebäude unter Dach, 10 Rähr. baar bezahlet werden.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß in der Stadt Cammin sich ein beschimter und wohlgefahrner Vormacher wohnhaft niedergelassen, welcher in seinem Meier sehr geschickt, und auf eines jeden Verlangen nicht allein, folgende Arten von Uhren, als Thurm-Uhren, Wand- oder Stuben-Uhren, Kasten-Uhren, Spiel-Uhren, monatliche und acht Taggs-Uhren, Schwaben-Uhren, Feder-Uhren, Repetit-Uhren, Stugs-Uhren, Kugel-Uhren, gang neue passionliche Tafeln-Uhren, und dergleichen, ganz neu zu verfertigen, sondern auch nach eines jeden Verlangen alte Uhren zu repariren, und wiederum in einen guten und brauchbaren Stand zu setzen, im Stande, und sich hierdurch seine willige Dienste offeriret, und dabey einem jeden mit rechtlicher und tüchtiger Arbeit aufzuwarten und zu belassen vertritt; und dierjenigen respectiv Herrschafften und Liebhabere, so ein und andere Artzeil von ihm verlangen, zu gleich ersuchet, sich nur dierwegen in seinem Hause zu Cammin zu melden belieben, da sie denn in der That ein mehreres erfahren werden, was hier sonder Rühm zu melden ausgelassen.

Nachdem die Königl. Hochpreussliche Krieger- und Domainen-Cammer dem Magistrat zu Tempelburg aufgegeben, auf der sogenannten wüsten Feldmark Rarsbaum, eine Schäferey von 300 Stück Schafe anzulegen, und dazu einen Entrepreneur zuständig zu machen, der diese Entreprise auf seine Kosten gegen acceptabile Frey-Jahre zum Stande und Vollkommenheit bringe; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit der oder diejenige, so Belieben tragen, diese Entreprise über sich zu nehmen, binnen 6 Wochen bey dem Tempelburgischen Magistrat sich melden, durch denselben sich die Feldmark anweisen zu lassen, und die nähere Conditiones dierwegen zu vernehmen, nach dem formirten Anschläge, tan ein guter Wirth vollkommen auf diesen anliegenden Werke subsistiren.

Nachdem des Herrn General-Feld-Marschall von Kleist Excellence, die beyden Süther zu Dallenitz, im Neus-Tettinischen Kreise, so die Frau Wittmehern von Mündaen bishero betrodnet hat, eigentümlich an sich gekauft haben; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit dierjenigen, so wider diesen getroffenen Kauf etwas einzuwenden haben, sich diersehen hier und Oflern a. f. bey des Herrn General-Feld-Marschall von Kleist Excellence, mit ihren vermeinten Contradiotionen melden können, nachhero aber zu gewärtigen haben, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Dorffe Hasselburch, Pommerschen Kreyses, eine halbe Meile von Verlichen gelegen, ein Planeur, der mit Pflanzung und Zubereitung des Tobacks gehörig zu thun zugehen weiß, und zuverlässige Acteurs seiner gründlichen Wissenschaft in dieser Sache, auch ruhigen und ordentlichen Lebens-Art vorzeigen kan, verlangt wird; Wenn nun ein solcher sich irgendwo finden sollte, wolle selbiger sich unverzüglich bey der Herrschafft in oberwühten Dorffe melden.

Nachdem Pastor zu Belersdorff im Pommerschen Synodo gelegen, sich mit seinem an die neun Jahre gehalten Colono verändern muß; Als wird dieses dem Publico kund gemacht, dergestalt, so ein tüchtiger Pächtermann sich finden sollte, seinen billigen Contract einzugehen, derselbe sich je eher je lieber melden wolle; Hauptsächlich Merck Verthandigung kan der new Colonus anziehen, und wird alle Bequemlichkeit wegen der Wohnnng und seines Viehes, auch guten Korn-Boden vor sich finden.

Laut von Händen gestelltem Meyers hat der sel. Herr Lieutenant von Schless, a Silkow, in Anno 1741, von dem Hüter und Kaufmann zu Hügenwalde, On Peter Papken, eine Anleihe von 64 und einem halben Rthlr. ankommen, und zur Abschwang nachstehendes Silber-Zeug, als eine Coffer-Kanne, ein Thee-Pessel, einen Präsent-Teller, ein paar Leuchter, eine Wilsch-Kanne untersetzet, mit der Bedingung, daß die Requisition dieser Pfänder binnen Jahres-Frist verfertiget werden sollte, welche aber alles per literas geschickenen Ectas nerens und Anholstens ohngeschindert nicht erfolget. Dahero der Creditor sich genüßiget gesehen, zu dem Ueberfluß, des seligen Lieutenanten Herren Erben dieburch nachmahen zu solliciren; Nachdemmaßhen diese eingeliste Pfänder das Capital, nebst Zinsen nicht gemähren möchten, sothane sab neuu pignoris scheinbe Wendes 4 Wochen zu verluren, widrigens die Pfänder für caduc erklärt, und ad plus Licitatione veräußert werden sollen, und wider Creditor nach Verlauf der indultirten Frist, keinen weiter responsible seyn. Zugleich aber auch Sorge tragen, daß der Frau Witwe dieses Avertiffenent zu Händen komme.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen k. unser allergnädigster Herr, dem Schwartz- und Silber-Päcker-Gewerck in Tempelburg, allergnädigst ein Privilegium ertheilet, und darinnen verordnet, daß die Schwartz- und Schöpfänder in denen Pommerschen Städten, so unter keiner Innung und Zunft stehen, bey demsel-

demselben sich ausgeben, und Mit-Weiser werden können; Als wird solches hiermit öffentlich notificiret, damit diejenigen Schwarz- und Wönsfächer in denen Pommerischen Städten, woselbst keine Punkte ist, sich binnen 6 Wochen bey dem Hertzoglichen Schwarz- und Sächsischen Gewerck melden, ihre Jura erlegen, und des Weiser-Recht Königl. Verordnung gemäß gewinnen können. Weshalb die respective Magistratē dienlich ist ersuche, solches denen Hertzogen ihres Orts bekannt zu machen heilichen.

Es sind einem Diabetschen Amts-Einwohner für einigen Wochen, da er mit Reiben nach Colberg gefahren, zwey Pferde von der Hute weggenommen, und hat solche aller gestrichenen Nachfrage noch nicht ansforcht können, dahero diess dem Publico bekannt gemacht, und insonderheit die Herren Weiser ersucht werden, solches ihren Gemeindin wissen zu lassen, und falls von diesen zwey Pferden etwas beobachtet, solches aus Verleiden des armen Eigentümers, an das Königl. Amt Draheim zu melden, es soll nach Beschaffenheit vergolten und recompensiret werden. Drey Pferde sind 5jahrig, und schwarze Wallacke, das von der kleinste einen Stern wie einen Groschen groß hat, und dem ersten ist der rechte Fuß ab; weil selbige sich eysen mit dem Fuß-Eisen in die Hufe getrieben, und sind vorstehend kenntlich.

Nachdem der Jude Lipmann Moses zu Labes, mit Verwunderung wider alles Vermuthen in denen Intelligenz-Bogen sub No. 47. wahrgenommen, daß diejenigen Waaren, so er bey der alten Frau Witwe Westphalen, bey dem Kauf- und Handelsmann Johann Jacob Dinglaffen dafelbst verkauft werden sollten, den 3ten Decemb. bey dem Kauf- und Handelsmann Johann Jacob Dinglaffen dafelbst verkauft werden sollten; der Jude aber so viel ihm bewußt, nur einen Luchmacher solchen Namens in Labes kennet, als welcher jetzt der Witwe Westphalen Rathgeber und Vorgesetzter ist, dieser auch in Kaufmanns- und Jaden-Waaren seine Einsicht hat. In wieweit es ja geschehen sollte, dieses von E. Edlen Magistrat geichtlich vorgekommen werden müßte; der Jude aber es nicht dahin kommen lassen will, sondern wenn die Zeit übergelassen, das Geld nebst Zinseffenen zu erlegen, und seine Waare an sich zu nehmen unangesehen wird. So wird dem Publico hiermit nachdrücklich bemeldet, von des Juden verkauften Waaren nichts an sich zu kaufen, auch, wie Befehl, die Sachen gehdrig a. und eingelöset werden sollen.

Es ist nachmahlen Terminus substitutionis der Reichsmantischen Pfänder, so bey dem Vater W. Nischen zu Coblenz verlehret, und bereits durch die Intelligenz-Bogen No. 41. und 45. kund gemacht worden, auch ersichtlichen Ursachen von dem Königl. Hofgericht dafelbst bis den 10ten Decemb. c. aufgesetzt worden; zu dahero man solches auch hiermit dem Publico notificiren wollen.

Nachdem Johann George Klapphar, ein gewesener Gärtner zu Danzig, mit Tode abgegangen seyn soll, und dessen noch lebenden Geschwistern daran gelegen, hievon genaue und eigentliche Nachricht zu haben; So werden diejenigen, denen solches bekannt, ersucht, davon E. Edlen Magistrat zu Baselwald umständlichen Bericht, gegen Erwartung einer billigen Erkanntlichkeit mitzutheilen.

Schiffer Lorenz Mackenow, welcher vor 2 Tagen von Amsterd. mit seinen Schiff Johanna Frederica benannt, unter andern Stücksaltthern, auch Käffer, Fässlein, nach einem Käfflein mit Material-Waaren hier eingebracht, so von Hn. Lucas Bergel in Amsterd. am abgeschifft, und auf dessen Drede hier in Stettin geliefert werden soll. Die Güter sind gemerkt □. 7 Käffer HM. No. 127. Ein Käfflein No. 3. Drey Äckel Dering □ Summa 10 Stk. Da nun aller angewandten Nachfrage sich niemand dafelbst anmassen will, so hat man nöthig erachtet, solches durch den Intelligenz-Bogen bekannt zu machen, und demjenigen, der es in Empfang nehmen soll zu ersuchen, sich diersehalbst in der Königl. Fac. Cammer zu melden, und seine Einlage davon einzubringen.

Nach dem Anna Maria Wallermanns, wider ihren Ehemann, den gewesenen Bürger und Schneider zu Freyenwalde in Pomern, Martin Schulken, bey der Königl. Pomerschen Regierung zu Stettin, in puncto maritali desertionis Klage erhoben; So ist diersele darauf per Ed. eales, so allhier zu Stettin, Starard und Freyenwalde affigiret, gegen den 3ten Januarii 1749. peremptorie citiret worden, wegen seiner heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten alsdann anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß auf sein Ansehen, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll; Welches auch hieburch bekannt gemacht wird.

Nachdem der Altermann der Schutter, Caspar Jange zu Stettin, sich mit Anna Sophia Pagels, verwitwete Jagenowen, aus Neumark gebürtig, verlobet gehabt, dieselbe auch von der Königl. Regierung confirmiret worden, mit ihm die Ehe zu vollziehen; dieselbe aber sich darauf heimlich davon gemacht; so werden alle und jede ersucht, welche ihren Aufsechtstale erfahren, ihm davon Nachricht zu geben.

Des selbigen Schiffer Nicolans Wämels Erben Hans, welches auf der Schiffbau-Kassidien, zwischen des Schiffer Allmers, und des Schiffer Vöbrenners Witwe Häuser inne liaget, mit der zu dem Hause gehörigen Wiese, wird in dem Reichs-Tage nach heil. drey Könige des 1749ten Jahres, bey dem löblichen Kassidischen Gericht, an einen deroer Wämelschen Miterben vor- und abgelaßen werden; welches hiermit gehdrig kund gemacht wird.

13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 20ten bis den 27ten Novembr. 1748.

Heyder S. Jacob Kirche: Meister Gottfried Koll, Bürger und Schuster, mit Jungfer Dorothea, Elisebeth Müllerin. Meister Christian Michael Hartung, Bürger und Lohfeger, mit Jungfer Christina Gertraud Meyerß. Meister Christian Meyer, Bürger und Schuster, mit Jungfer Margareta Bist. & Brocken. David Glasow, ein Dautnecht vom Torney, mit Jungfer Anna Barbara Weinigen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21ten bis den 27ten Novembr. 1748.

- Den 21ten Novembr. Herr Lieutenant Graf von Lottow, vom Kochowischen Regiment, logirt bey den Herrn Major von Warmig vom Beverigen Regiment.
- Den 22ten Novembr. Herr Landrath von Wshersleben, und Ober-Gerichts-rath Herr Grundmann, kommen von Schneid, logiren bey den Cammer-Präsidenten Herrn von Wshersleben. Herr Capitain von Walske außer Diensten, logirt bey den Kron-Hoftheater Herrn Meier.
- Den 23ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Kammin, von Bran, logirt bey den Regierungsrath Herrn von Kammin.
- Den 24ten Novembr. Herr Lieutenant von Kestorf, vom Wöllendorffischen Regiment, gehet zum Regiment. Der Capitain Herr von Schnell, vom Kärntischen Regiment Dragoner, logirt bey dem Capitain Herrn von Sajon vom Kersowischen Regiment. Ein Edelmann Herr von Horn, aus Schwedisch Pommern, logirt in Potsdam.
- Den 25ten Novembr. Herr Lieutenant von Zeiteris, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Gollnow. Der General-Major Herr von Tsch, kommt von Preusslau, und gehet nach Edslin.
- Den 26ten Novembr. Der Capitain Herr von Wegher, vom jun. Wöllendorffischen Regiment, logirt bey Dohrberg. Der Königl. Polnische Hofrath Herr von Keldisch, gehet nach Danzig. Der Generale-Major Herr von Schveper, vom Bayreuthischen Regiment, imgleichen der Hauptmann Herr von Schwanenburg, von eben dem Regiment, gehen nach Gollnow.
- Den 27ten Novembr. Herr Drister von Utkowis, außer Diensten, logirt bey den Regierungsrath Herrn von Kammin. Herr Ober-Förstmeister von Barfus, und der Ober-Förstmeister Meier, logiren bey den Forst-Secretair Herrn Räßmann. Herr Bürgermeister Heinrich, aus der Wary, logirt in drey Kronen. Herr Fähnrich von Teeg, in Sächsischen Diensten, hater des Graf von Friesen Regiment Infanterie, logirt bey den Kaufmann Herrn Bogdt auf den Krantmarkt.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. 280 W.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8gr.
Dito Birros 6 Rt.
Englisch Wey. 12 Rt.
Königsberger Conß. 19 Rt.
Dito Schnitt-Hanf. 18 Rt.
Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.
Dito Woll-Hanf. 11 Rt.
Dito Drömar Torse. 6 Rt. 12 gr. b. 7 R.

Waaren bey C. a 110 W.
Japan Holz. 14 Rt.
Fenbod. 22 Rt.

Blau Holz. 9 Rt.
Gelb Holz. 6 Rt. 12 gr.
Amsterdammer Pfeffer. 43 Rt.
Groß Melis. 26 Rt. 12 gr.
Klein dito. 27 Rt.
Resinade. 29 bis 33 Rt.
Candisbroden. 35 Rt.
Puder Broden. 33 bis 34 Rt.
Mandeln Valencia. 24 Rt.
Grosse Rosinen 10 R.
Corinthen. 9 Rt.
Feine Crappe. 15 Rt.
Mittel Dito. 12 Rt.

Brock

Breslauische Röhre. 13 bis 14 Rt.
 Englische Waune. 5 Rt. 12 gr.
 Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
 Fein-Dehl. 10 Rt.
 Kreide. 3 gr. 6 Pf.
 Feine calcionierte Potasche. 6 Rt. 12 gr.
 Geläuterter Salpeter. 34 Rt.
 Gemahlen Blauholtz. 10 Rt.
 Dito ro h Holz. 16 Rt.
 Caroliner Reis. 7 Rthlr. 16 gr. bis 8 Rt.
 Ungebrandten Gips. 1 Rt. 16 gr.
 Kümmel. 7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.
 Mascobade. 16 bis 17 Rt.
 Braun Ingber. 16 Rt.
 Feine Englische Erde. 2 bis. 3 R.
 Stangen-Zinn. 29 R.
 Bloch Zinn.
 Hagel. 6 Rt.
 Bleyweiß. 7 Rt.

Baaren zu 100. lb. in Fässern

Stodfisch. 4 Rt. 16 gr.
 Rotscher oder Mittelfisch. 4 Rt. 16 gr.
 Amibom. 6. Rt. 8 gr.
 Pauls Baum-Dehle. 13 Rt. 12 gr.
 Stois Baum-Dehle. 14 Rt.
 Draunen Syrop. 5 Rt. 12 gr.
 Schwefel. 5 Rt. 12 gr.
 Silberglöthe. 7 Rt.

Baaren zu Stein a 22. lb.

Rigaischer Flach. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Preussischer Flach. 1 Rt. 4 gr. 1 Rt. 8 gr.
 bis 1 Rt. 12 gr.
 Vor-Pommerscher dito. 1 R. 16 gr.
 Scharren Tullig. 2 Rt. 8 gr.

Baaren bey Pfunden.

Olean. 15 gr.
 Indigo S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Dito Koriskow. 1 Rt. 16 gr.
 Chocolate. 16 gr.
 Caffe-Bohnen. 15 bis 16 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 16 gr.
 Blumen Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
 Thee de Vou. 1 Rt. 2 gr. bis 1 Rt. 4 gr.

Super feine bito. 2 Rt. 12 gr.
 Canasser Toback. 1 Rt. 12 gr.
 Birginscher bito in Blätter. 4 gr.
 Gesponnen Vicens. 6 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 12 gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 8 gr.
 Muscaten-Blumen. 3 Rt. 20 gr. bis 4 Rt.
 Nelken. 3 Rt. 16 gr.
 Feine Cardemom. 3 Rt. 12 gr.
 Safrahn. 8 Rt.
 Cannehl. 1 Rt. 20 gr.
 Schwaden-Grüße. 2 gr.
 Grassion Schnupf-Toback. 20 gr.
 Engl. Leder. 14 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 Pf.
 Roth Moskow. Fuchten. 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 2 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 5 gr. 9 Pf.
 Roth-Leder. 3 gr. 6 Pf.

Baaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.
 Theer klein Bond. 2 Rt. 12 gr.
 Schwarze hiesige Seife. 13 Rt. 12 gr.
 Berger Thean. 14 Rt.
 Eine Tonne Matjes Hering. 14 Rt.
 Eine Tonne vollen Hering. 13 Rt.
 Eine Tonne Nordischen Hering. 9 Rt. 8 gr.

Baaren bey Stücken.

Couleure Leber, das Fell. 20 gr.
 Gelb Saffran. 1 Rt. 20 gr.
 Roth Kalbfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.
 Schwedische Schleifsteine. 8. 16 gr. 1 bis 5 R.

Baaren bey Lasten.

Matjes Hering. 156 Rt.
 Boll Hering. 142 Rt.
 Thlen Hering.
 Nordischen Hering. 108 R.

Von Kaufmanns-Bodern.

Eine Last Weizen. 56 Rt.
 Eine Last Roggen. 63 Rt.

Eine

Eine dito Malz. 60 bis 66 Rt.
 Eine Dito Erbsen. 78 Rt.
 Eine dito Haber. 54 Rt.

Waaren auf den Stadt-Klapp- Holzhofe.

Franz Klappholz a Schock 8 Rt.
 Klappholz oder ganze Knüppels. Rt.
 Piepenstäbe: }
 Drhoffsstäbe: } a Ring 12 bis 13 Rt.
 Tonnenstäbe: }
 Fichten-Balden a 2 Rt. 16 gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne gelbschten Kalk. 8 gr. 3 Pf.
 1000 Mauersteine. 5 Rt. 12 gr. bis 7 Rt. 12 gr.
 1000 Dachsteine. 5 Rt. 12 gr. bis 7 Rt. 12 gr.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 gr.
 Eine Dito Ufermünder 6 Rt.
 100 Stück grüne Quart-Bouteillen. 3 Rt. 8 gr.

Weine und Brantwein.

Weisser Franzwein. 24 bis 36 Rt.
 Rothe dito. 30 bis 40 Rt.
 Franzbrantwein das Drhofft 55 bis 60 Rt.
 Spanischer Wein der Dhm. 40 Rt.
 Secre der Dhm. 44 bis 50 Rt.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	21	8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne das Quart	1	10	8
auf Bouteillen gezogen			9
Welschbier, die halbe Tonne das Quart	1	10	8
die Bouteille			9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Den
Für 2. Pf. Semmel		7	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		11	3 $\frac{2}{3}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		19	1 $\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	6	2 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	2	13	1 $\frac{1}{3}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

**Zur Schwinemünde Seewerts
eingekommene Schiffe.**

- Dom 18ten bis den 24ten Nov. 1748.
 Schiffer Paul Dito, von Rotterdam mit Ballast.
 Peter Liddes, von Amsterdam mit Dering.
 Lorenz Madenow, von Amsterdam mit Dering.
 Michael Weelings, von London mit Kaufmanns-
 kraft.
 Friedrich Berend, von Amsterdam mit Kauf-
 mannschaft.
 Woul Nüste, von Copenhagen ledig.
 Wallentin Weppdal, von Flensb. mit Dering.
 Johann Wallis Gedel, von Flensb. mit Eisen.
 Summa 8 eingekommene Schiffe.

**Abgegangene Schiffer und derer
Schiffe Namen.**

- Dom 20ten bis den 27ten Novembr. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Novembr.
 sind allhier abgegangen 233 Schiffe.
 Num. 234. Michael Schulze, dessen Schiff Christin
 na Dorothea, nach Bourdeaux mit Brauholz.
 234 Summa derer bis den 27ten Novembr. allhier
 abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer
Schiffe Namen.**

- Dom 20ten bis den 27ten Novembr. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Novembr.
 sind allhier ankommen 331 Schiffe.
 Num. 332. Friedrich Vree, dessen Schiff Louisa, von
 Wemel mit Leinwand und Gerste.

333. Paul Ott, dessen Schiff der junge Tobias, von
 Amsterdam mit Heering.
 334. Johann Schröder, dessen Schiff Johann Engel,
 von Wolgast mit Eisen.
 335. Friedrich Wämer, dessen Schiff Dorothea, von
 Stralsund mit Eisen.
 336. Michael Bugdahl, dessen Schiff der Engel Wil-
 chael, von Wemel mit Getreide und Leinwand.
 337. Michael Behling, dessen Schiff die 2 Brüder,
 von London mit Strögsäcke.
 338. Jacob Mündeborg, dessen Schiff der ringende
 Jacob, von Lübeck mit Wein und Brantwein.
 339. Martin Schröder, dessen Schiff Anna Cathari-
 na, von Stralsund mit Eisen.
 340. Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina Ehrli-
 stina, von Amsterdam mit Dering.
 341. Martin Lübbe, dessen Schiff die Geduld, von
 Wolgast mit Eisen.
 342. Andreas Zanow, dessen Schiff Elias, von Wol-
 gast mit Eisen.

342. Summa derer bis den 27ten Novembr. allhier
 angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 20ten bis den 27ten Novembr. 1748.

	Winipel	Scheffel
Weizen	28.	12.
Roggen	71.	1.
Gerste	378.	23.
Malz		
Haber	10.	15.
Erbsen	18.	20.
Dachweizen		
Summa	508.	5.

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten November 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	21 R.	20 bis 21 R.	16 R.	32 R.	24 R.	16 R.
Neucun		32 R.	25 R.	23 R.					
Neuwarp		30 R.	24 R.	22 R.	22 R.		18 R.		
Wollitz	Hat	nichts	eingesandt						6 R.
Lickermünde		28 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		
Uecklam d. l. St.		8 R.	21 R.	20 R.		15 R.	24 R.		7 R.
Wassow d. l. St.	1 R. 20 gr.	32 R.	23 R.	23 R.	2 R.	18 R.	24 R.	24 R.	
Miedow		30 R.	22 R.	20 R.					
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepto an der L.		28 R.	22 R.	22 R.		16 R.	24 R.		
Stepanitz	Hat	nichts	eingesandt						
Warz.		32 R.	23 R.	22 R.	22 R.	17 R.	32 R.		
Wersenhagen									
Yacodhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Globichow									
Aderten									
Sollnow	3 R. 20 gr.	36 R.	23 R. 12 gr.	22 R.		14 R.	30 R.		8 R.
Wollin		40 R.	22 R.	22 R.		20 R.	32 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Trepto an der L.	3 R. 22 gr.	36 R.	22 R.	19 R.	18 R.	12 R.	32 R.		12 R.
Lamaria	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	22 R.	12 R.	22 R.		6 R.
Colberg		33 R.	24 R.	20 R.	21 R.	12 R.	30 R.		
Dumna		32 R.	22 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.		
Hollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard		32 R.	22 R.	22 R.		14 R.	30 R.	22 R.	8 R.
Chilow									
Jarmin	Haben	nichts	eingesandt						
Wangern									
Labes	4 R. 4 gr.		20 bis 21 R.	21 R.		12 R.	32 R.		8 R.
Hempelburg	4 R.	32 R.	24 R.	20 R.		18 R.	32 R.	16 R.	
Grepenwalde		36 R.	20 R.	20 R.	22 R.	24 R.	32 R.		
Woritz	Hat	nichts	eingesandt						6 R.
Bahn		34 R.	24 R.	22 R.		16 R.	30 R.		
Grassow		35 R.	22 R.	23 R.	22 R.	20 R.	35 R.		
Daber		35 R.	22 R.	23 R.		24 R.	30 R.		
Raugarden	Hat	nichts	eingesandt						
Platze		36 R.	22 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.		
Obilin		32 R.	22 R.	20 R.		15 R.	3 R.		8 R.
Polin	4 R.	40 R.	24 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.		
Ranow		34 R.	24 R.	20 R.		14 R.			8 R.
Neustettin	4 R.	28 R.	22 R.	20 R.	22 R.	14 R.	24 R.	16 R.	
Reckwalde	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Belgerde	4 R.	32 R.	23 R.	21 R.		14 R.	32 R.		
Reckenwalde		38 R.	24 R.	22 R.	26 R.	14 R.	32 R.		
Obilin									
Nützenwalde		32 R.	25 R.	20 R.		12 R.			
Bühlig	3 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.	18 R.	10 R.
Dummersburg	Hat	nichts	eingesandt						
Ch. taw d. l. St.		32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	13 R.			
Größe		32 R.	24 R.	22 R.	24 R.		32 R.		
Lauenburg		32 R.	24 R.	22 R.	24 R.		32 R.		
Witzow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Posämtern für 1 Gr. zu bekommen.